

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. April 1952

397/A.B.

zu 411/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. G e i s s l i n g e r und Genossen, betreffend Schutz der Gesinnungsfreiheit bei den Österreichischen Bundesbahnen, teilt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r folgendes mit:

"Die Anfrage bezieht sich auf Ereignisse in einer Versammlung, die am 7. Februar 1952 in der Hauptwerkstätte St. Pölten nach dem Bekanntwerden des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes in der Starhemberg-Angelegenheit stattgefunden hat. Wie die Arbeiter in fast allen Betrieben in Österreich haben in dieser Versammlung auch die Bediensteten der Hauptwerkstätte St. Pölten der Österreichischen Bundesbahnen zu dem Erkenntnis Stellung genommen und ihre Erregung darüber zum Ausdruck gebracht.

Die bei dieser Versammlung zutage getretene Stimmung war keinesfalls spezifisch für die Verhältnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen und hatte nichts mit einer Radikalisierungstendenz in den Reihen der Arbeiterschaft bei den Österreichischen Bundesbahnen zu tun.

Über die in der Anfrage erwähnten Tätigkeiten wurde keine Meldung erstattet, sodass dagegen auch nicht eingeschritten werden konnte. Wie aus der Anfrage selbst hervorgeht, lehnte es der Betroffene selbst ab, den Fall zu Protokoll zu geben.

Im übrigen versieht dieser Mann seinen Dienst nach wie vor ohne jedwede Beeinträchtigung."

-.-.-.-.-